

Postulat 32

Vereins-/Freizeitengagements von Erwachsenen aktiv fördern

Selina Frey und Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Patricia Almela und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion vom 20. Dezember 2024

Arm sein in der reichen Schweiz grenzt aus. Wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln bestreiten kann, hat Anspruch auf persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe. Ziel ist die Befähigung zur Selbsthilfe und die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz. Durch die Sozialhilfe werden Grundbedürfnisse wie Wohnen, Gesundheit, Ernährung, Kleidung und Bildung gesichert.

Auch die Pflege sozialer, zwischenmenschlicher Beziehungen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Als soziale Wesen sind wir darauf angewiesen, uns mit anderen Menschen zu verbinden und in Gemeinschaft zu leben. Soziale Beziehungen wirken sich auch positiv auf die psychische Gesundheit aus.

Gemäss dem [Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe](#), der gesetzlichen Grundlage der Sozialhilfe, soll die Sozialhilfe die Existenz sichern, die persönliche und wirtschaftliche Selbständigkeit fördern und die soziale Integration gewährleisten.

Im Grundbedarf (siehe Tabelle) sind Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, Bekleidung, Schuhe, Energieverbrauch, Haushaltsführung, persönliche Pflege, Verkehrsauslagen (Nahverkehr), Nachrichtenübermittlung, Internet, Radio/TV, Bildung, Freizeit, Sport und Unterhaltung inbegriffen.

Beträge für den Grundbedarf ab 01. Januar 2025

gemäss Empfehlung der SODK-Plenarversammlung vom 8. November 2024

Haushalts-Grösse*	Skala	2023		2025	
		Pauschale / Haushalt	Pauschale / Person	Pauschale / Haushalt	Pauschale / Person
1 Person	1	1031	1031	1061	1061
2 Personen	1.53	1577	789	1624	812
3 Personen	1.86	1917	639	1974	658
4 Personen	2.14	2206	552	2271	568
5 Personen	2.42	2495	499	2568	514
pro weitere Person		209		216	

In Kapitel C.6.4 «Familie» des Luzerner Handbuches zur Sozialhilfe wird die Förderung und soziale Integration besonders hervorgehoben. In diesem Kapitel wird beschrieben, dass in diesem Zusammenhang die Finanzierung von Freizeitaktivitäten vorgesehen ist. Es wird festgehalten, dass für Freizeitaktivitäten

(Vereins-/Freizeitengagements) von Kindern maximal Fr. 600.– pro Jahr und Kind zu Lasten der wirtschaftlichen Sozialhilfe übernommen werden können. Dieser Artikel gilt jedoch nur für Kinder und Jugendliche und nicht für erwachsene Personen in der Sozialhilfe.

Durch ein Vereins-/Freizeitengagement werden Menschen mit gleichen Interessen zusammengebracht, neue Kontakte können geknüpft werden, ein soziales Netzwerk kann aufgebaut/erhalten werden und grundsätzlich wirkt sich ein Vereins-/Freizeitengagement positiv auf die psychische und je nach Aktivität auch auf die physische Gesundheit der Menschen aus. Die positiven Effekte gelten nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern sind auch auf Erwachsene übertragbar.

Die Übernahme der Kosten für das Vereins-/Freizeitengagement würde sich nicht nur auf persönlicher Ebene positiv auswirken, sondern könnte auch das System der Sozialhilfe entlasten. Durch ein breiteres soziales Netz der Sozialhilfebeziehenden könnten allenfalls leichter neue Arbeitsstellen oder Wohnungen gefunden oder auch andere niederschwellige Hilfen durch die Zivilgesellschaft vermittelt werden.

Die Postulant*innen bitten den Stadtrat zu prüfen, ob auch für erwachsene Personen, die Sozialhilfe beziehen, ein allfälliger Beitrag von Fr. 600.– für Vereins-/Freizeitengagements ausbezahlt werden kann.